



## ONLINE-AUSWEISFUNKTION

### Was ist die Online-Ausweisfunktion?

Ihr Personalausweis ist mit einem kontaktlos lesbaren Chip ausgestattet. Mit diesem können Sie sich sicher im Netz oder an Automaten ausweisen. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.

### Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Um die Online-Ausweisfunktion erfolgreich nutzen zu können müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Diese finden Sie auf der Website:

[www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie](http://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie).

### Was geschieht mit meinen Daten?

Ihre Daten sind beim Ausweisen in der digitalen Welt immer geschützt und werden nur übermittelt, wenn Sie Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN eingeben. Diese können durch Fremde nicht abgefangen oder eingesehen werden und Sie bestimmen selbst, ob und wem Sie Ihre persönlichen Daten übermitteln.

### Muss ich die Online-Ausweisfunktion aktivieren?

Bei jedem neuen Personalausweis, der seit dem 15. Juli 2017 beantragt wurde, ist die Online-Ausweisfunktion automatisch aktiviert.

Bei früher ausgestellten Personalausweisen kann die Online-Ausweisfunktion jederzeit durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro nachträglich aktiviert werden. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Online-Ausweisfunktion aktivieren möchten oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion ist aktiv bzw. kann aktiviert werden bis zum Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises. Danach ist die Nutzung nicht mehr möglich.

### Was passiert, wenn ich keinen PIN-Brief habe?

Ihr PIN-Brief für die Online-Ausweisfunktion wird einmal hergestellt. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht. Deshalb ist es nicht möglich, einen Ersatz-PIN-Brief zu Ihrem Personalausweis zu erstellen.

Sofern Sie keinen PIN-Brief erhalten oder diesen verlegt haben bzw. Ihre PIN nicht mehr wissen, können Sie im Bürgerbüro eine neue PIN setzen lassen. Das Bürgerbüro teilt Ihnen zudem auf Wunsch auch Ihr Sperrkennwort mit. Das Sperrkennwort benötigen Sie zum Sperren des Online-Ausweises.

### Wo und wie kann ich meine PIN ändern?

Sie können Ihre PIN im Bürgerbüro ändern, wenn Sie Ihren Personalausweis abholen oder zu jedem späteren Zeitpunkt. Dies können Sie jedoch auch selbstständig mit einem Computer oder einem geeigneten Smartphone vornehmen.



## Wo kann ich die Online-Ausweisfunktion nutzen?

Immer mehr Unternehmen und Behörden bieten Onlinedienste an. Nachfolgende Dienste können Sie derzeit bereits nutzen:

- Beantragung von BAföG und Elterngeld,
- Einreichen der elektronischen Steuererklärung,
- Einsichtnahme Versicherungsverlauf, Renteninformation und Rentenauskunft bei der Deutschen Rentenversicherung,
- Kontoeröffnung bei Banken,
- Registrierung für Kulturpass (nur für Jugendliche mit 18 Jahren),
- SIM-Karten-Aktivierung bei Mobilfunkanbietern,
- Zugriff auf elektronische Patientenakte bei Krankenkassen,
- das Einrichten des „BundID“-Kontos und der Nutzerkonten der Länder, um viele weitere digitale Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

## Welche Änderungen sind im Bürgerbüro möglich?

Sie können durch persönliche Vorsprache kostenfrei Änderungen vornehmen lassen, wenn

- Sie keinen PIN-Brief haben oder diesen nicht mehr finden,
- Sie Ihre PIN vergessen haben,
- Ihre Online-Ausweisfunktion deaktiviert oder
- die PIN blockiert ist.

## Was sollte ich tun, wenn ich meinen Personalausweis verloren habe?

Sie sollten den Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion **umgehend** bei der Sperrhotline oder im Bürgerbüro melden, um einen Missbrauch auszuschließen.

**Wichtig:** Ohne Ihre PIN kann zwar niemand Ihre Daten auslesen, aber die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

**Sperrhotline: 116 116 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)**  
**Aus dem Ausland wählen Sie +49 116 116 oder +49 30 40 50 40 50 (gebührenpflichtig).**

**Für die Sperrung benötigen Sie: Geburtsdatum, Vorname, Name und Sperrkennwort. Das Sperrwort finden Sie auf Ihrem PIN-Brief, kann aber auch im Bürgerbüro erfragt werden.**

Bei Wiederauffinden des Personalausweises, können Sie die Sperrung der Online-Ausweisfunktion unter persönlicher Vorsprache im Bürgerbüro aufheben lassen.

## Weitergehende Informationen zum Thema Online-Ausweis

- [www.ausweisapp.bund.de/home/](http://www.ausweisapp.bund.de/home/)
- [www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/online-ausweis/online-ausweis-node.html](http://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/online-ausweis/online-ausweis-node.html)
- [www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html](http://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html)
- [www.personalausweisportal.de/Shared/Docs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/6\\_online-Ausweisfunktion/online-ausweisfunktion-liste.html](http://www.personalausweisportal.de/Shared/Docs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/6_online-Ausweisfunktion/online-ausweisfunktion-liste.html)
- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/online-ausweisfunktion/online-ausweisfunktion-node.html>